

Keine Karenz für die Konkurrenz-Uni

Zahnmedizin. Med-Uni Wien wollte Wissenschaftler nicht für die Sigmund-Freud-Privatuniversität freistellen. Verwaltungsgerichtshof billigt Verweigerung; Betroffener quittiert öffentlichen Dienst.

VON BENEDIKT KOMMENDA

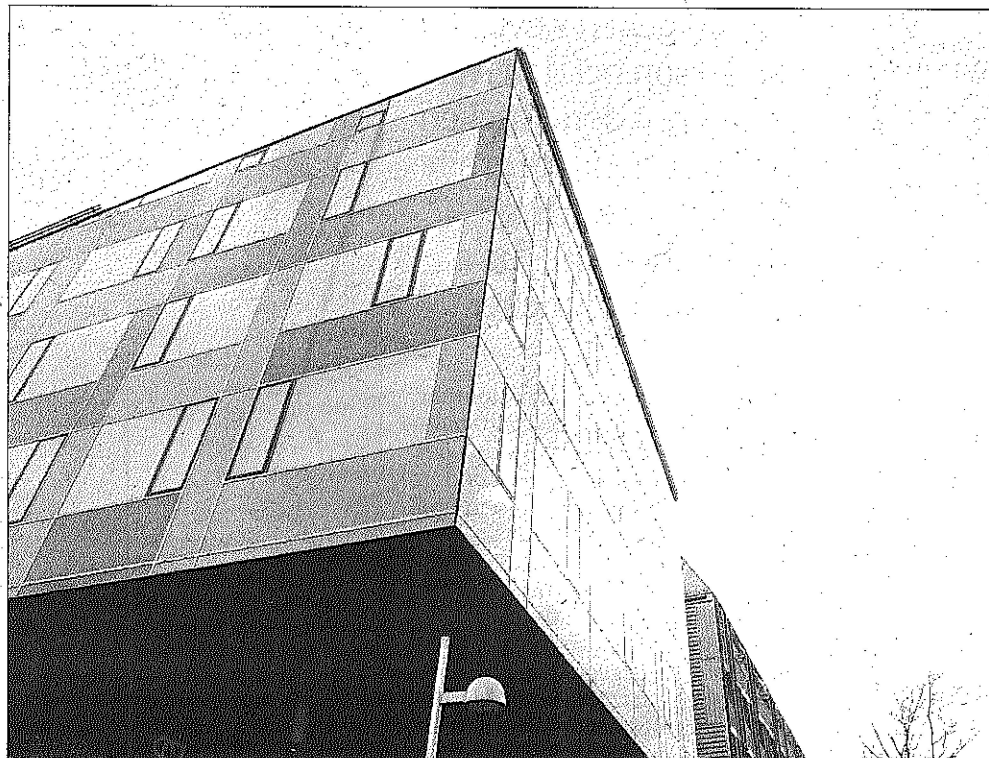
Wien. Seit diesem Wintersemester bietet die Sigmund-Freud-Privatuniversität (SFU) in Wien das Masterstudium Zahnmedizin an. Die 23 Studierenden haben auch ihren eigenen Studiengangsleiter, Vize-dekan Thomas Bernhart. Das war gar nicht so selbstverständlich, denn der von der Medizinischen Universität Wien kommende Arzt und Wissenschaftler musste dort noch um seine Freigabe kämpfen. Den Streit hat er zwar verloren, mit der Konsequenz allerdings, dass er den öffentlichen Dienst freiwillig verlassen und bei der kleinen privaten Konkurrenz angeheuert hat.

Hausberufung nicht möglich

Bernhart, Jahrgang 1965 und Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, hatte sich ab Mai 2015 für zwei Jahre aus privaten Gründen karenzieren lassen. Als er gefragt wurde, ob er an der SFU ein neues Studium aufbauen wolle, sah er karrieretechnisch eine schöne Chance gekommen. Denn obwohl er an „seiner“ Uni bereits habilitiert war, zeichnete sich dort kein Ruf auf einen Lehrstuhl ab. Hausberufungen sind dort verpönt.

Also suchte Bernhart um eine weitere Karenzierung für sechs Jahre an, um eine Professur an der SFU annehmen zu können, und beantragte an seiner Stammuniversität, eine Nebenbeschäftigung als Leiter des Masterlehrgangs aufnehmen zu dürfen. Doch das untersagte ihm die Med-Uni Wien, wie sie auch die weitere Karenzierung ablehnte. Dabei unterliefen ihr aber „gravierende Ermittlungs- und Begründungsmängel“, stellte daraufhin das Bundesverwaltungsgericht fest. Denn der Bescheid der Behörde setzte sich nur oberflächlich mit den divergierenden dienstlichen und privaten Interessen auseinander: Da die angestrebte Tätigkeit des Beamten geeignet sei, Konkurrenzleistungen zulasten der Med-Uni zu fördern, könne er nicht karenziert werden, fand das Amt.

Das genügt dem Verwaltungsgericht nicht. Es schickte die Angelegenheit zur Med-Uni zurück, verbunden mit dem Auftrag, die – an sich zulässige – Ausübung des Ermessens besser zu begründen. Tatsächlich gab sich die Dienstbe-



Die Sigmund-Freud-Privatuniversität in Wien Leopoldstadt, in der soeben ein Zubau für die Mediziner fertiggestellt worden ist.

[Clemens Fabry]

hörde im zweiten Anlauf mehr Mühe, um Bernharts Wunsch fundiert abzulehnen. So wurden der zu erwartende persönliche Kenntnis- und Erfahrungsgewinn des Wissenschaftlers den möglichen Vorteilen für seine Dienststelle gegenübergestellt. Mit dem Ergebnis, dass die Med-Uni den drohenden Know-how-Abfluss als gravierender einschätzte als den Nutzen für sich selbst. Bernharts Reintegration wäre nach einer Abwesenheit von insgesamt acht Jahren jedenfalls schwierig, zumal er nach eigenem Bekunden an der Privatuniversität vor allem beim Organisieren Erfahrungen sammeln wollte, und weniger in der Forschung. Ein positiver „Rückkoppelungseffekt“ sei daher nicht zu erwarten.

Bernhart beschwerte sich auch gegen die zweite abschlägige Ent-

scheidung. Allerdings ohne Erfolg: Diesmal sah das Verwaltungsgericht das Ermessen gesetzeskonform und wohlbegründet ausgeübt. Eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung sei dabei nicht aufgetreten, also sei auch keine Revision an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) zulässig.

Dem stimmte das Höchstgericht zu: Sofern ein Karenzurlaub – wie hier – keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstünden, liege die Entscheidung im Ermessen der Behörde. Entscheidend sei, dass die Abwägung dem „Sinn des Gesetzes“ entspreche. Der VwGH hebt hervor, dass das Verwaltungsgericht beides gewürdigt habe: sowohl die nationale Mobilität des wissenschaftlichen Personals als leitenden Grundsatz als auch die für die Stammuniversität möglicherweise abträgliche Konkurrenzsituation zwischen den Universitäten um die bestqualifizierten Studierenden. Insgesamt gelinge es Bernhart nicht aufzuzeigen, dass „die überprüfte erfolgte Interessenabwägung unvertretbar unrichtig wäre“ (Ra 2017/12/0118).

So hat denn Bernhart „in den sauren Apfel“ gebissen und die Stelle im öffentlichen Dienst aufgegeben. Er fühlt sich allerdings un-

gerecht behandelt, weil es andere Kollegen gebe, die sogar für längere Zeit für andere (freilich nicht unbedingt private) Unis dienstfrei gestellt worden seien. Die SFU erfreut sich indes ihres Erfolgs: Ein Zubau nahe dem WU-Campus für die Mediziner ist überpünktlich und unter Einhaltung des Kostenplans fertiggestellt worden.

ZUR PERSON



Thomas Bernhart, Jahrgang 1962, hat sich an der Med-Uni Wien habilitiert und

nun den Masterstudiengang Zahnmedizin an der Sigmund-Freud-Privatuniversität aufgebaut.

[SFU]